Beschlussvorlage 2026/0941

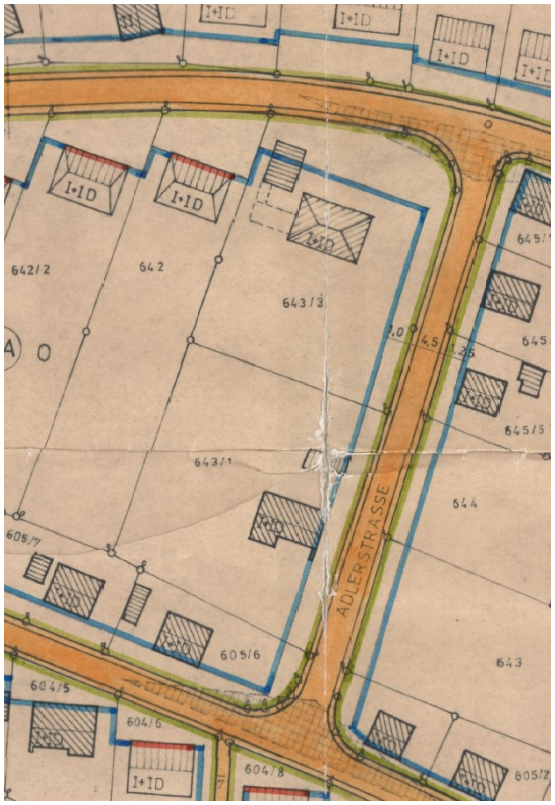
Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	**Termin**		
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Bauantrag: Neubau Bungalow mit Garage und Carport, Adlerstraße 4, Flur-Nr. 643/7, Gemarkung Bechhofen, BV-Nr. 2026/42

Sachverhalt:

Vorhaben:	Neubau Bungalow mit Garage und Carport
Baugebiet / B-Plan:	B-Plan Nr. 1 Neu, für das Gebiet zw. Industriestraße und Liebersdorfer Straße
Lage:	Flur-Nr. 643/7 Adlerstraße 4
Gemarkung:	Bechhofen
Zuordnung Flächennutzungsplan:	Wohngebiet
Ausnahme/Befreiung/ Abweichung:	**Dachneigung** Geplant: 20° Dachneigung auf Haus und Garage Festgesetzt: Bauten mit Flachdächer von 0-15° Satteldächer von 45-50° **Überschreitung der Baugrenze in Osten** Lt. B-Plan dürfen eingeschossige Garagen die rückwärtigen Baugrenzen bis zu 3,00 Meter überschreiten. Im Planblatt des Bebauungsplanes sind Baugrenzen festgesetzt. Im Textteil wird bei den weiteren Festsetzungen unter Punkt 2. die Überschreitung dieser Baugrenzen durch eingeschossige Garagen und Nebengebäude um bis zu 3,00 m zugelassen. Im ersten Bauantrag für das zu bebauendes Grundstück mit dem Aktenzeichen 20241732-SG41-CP wurde bereits eine Überschreitung der Baugrenze um 4,00 m zugelassen. Die nun geplante eingeschossige Garage soll die Baugrenze auch überschreiten aber lediglich an der Nord- Östlichen Ecke und lediglich um 3,13 m. Es wird die Überschreitung der Baugrenze durch eine eingeschossige Garage um 3,13 m beantragt.



Eingangsdatum: 19.10.2026

BV-Nr.: 2026/0042

Verwaltung: Es werden 3 Stellplätze errichtet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- Umwelt- und Verkehr des Marktes Bechhofen stimmt dem Bauantrag, Neubau Bungalow mit Garage und Carport, Adlerstraße 4, 91572 Bechhofen, Flurnr. 643/7, Gemarkung Bechhofen, Planverzeichnis 2026/0042 sowie den genannten Befreiungen zu.

_Abstandsflächenplan_Entwässerungsplan_Adlerstraße 4__
Ansichten und Schnitte_Adlerstraße 4
Lageplan_Adlerstraße 4__